

# Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen



Stadt Günzburg

## 1. Gebühren

Für die Betreuung eines Kindes in den städtischen Kindertageseinrichtungen werden pro Monat folgende Gebühren in € erhoben:

<b>Nutzungszeit In Stunden</b>	<b>Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres</b>	<b>Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres</b>	<b>Hortkinder</b>
	<b>ab 01.09.2024</b>	<b>ab 01.09.2024</b>	<b>ab 01.09.2024</b>
bis 4	188,00	94,00	113,00
bis 5	207,00	104,00	125,00
bis 6	226,00	114,00	137,00
bis 7	245,00	124,00	149,00
bis 8	264,00	134,00	161,00
bis 9	283,00	144,00	173,00
bis 10	302,00	154,00	185,00
über 10	321,00	164,00	197,00
Spielgeld	5,00	5,00	5,00

## 2. Ermäßigungen

Zu den Gebühren nach Ziff. 1 werden folgende Ermäßigungen gewährt:

Besuchen zwei Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtung, ermäßigen sich die Gebühren um 25 vom Hundert; besuchen mehr als zwei Kinder gleichzeitig die Einrichtung, werden ab dem dritten Kind nur 50 % der Gebühren erhoben.

## 3. Beitragsentlastung

Der Freistaat Bayern leistet gemäß Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG einen Zuschuss zum Elternbeitrag für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt. Der Elternbeitrag wird um diesen Zuschuss reduziert, maximal bis zur Höhe der tatsächlich zu entrichtenden Elternbeiträge.

## 4. Gebühren bei Ein- und Austritt

Das Betriebsjahr beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Die Gebühr ist für 12 Monate zu entrichten.

Bei Neueintritt eines Kindes zum 15. eines Monats werden für diesen Monat die vollen Gebühren und ab dem 16. eines Monats die halben Gebühren erhoben.

Tritt ein Kind in den letzten drei Monaten eines Betriebsjahres aus, endet die Gebührenpflicht erst zum Ende des Betriebsjahres (= 31. August).